

### Elterninformation zum Schülerpraktikum der 9. Klassen

1. Das Praktikum findet vom \_\_\_\_\_ statt. Am \_\_\_\_\_ wird das Betriebspraktikum unterbrochen.
2. Das Betriebspraktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und die Berufswahl dadurch erleichtern.
3. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Deshalb besteht kein Vergütungsanspruch für die Schüler.
4. Die Teilnahme am Praktikum ist Pflicht. Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Praktikum teilnehmen können, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.
5. Die Schüler suchen sich ihren Praktikumsbetrieb selbst. Geeignete Betriebe sind solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, des Dienstleistungs- und Versorgungssektors, der öffentlichen Verwaltungen und der sozialen Einrichtungen, außer datenschutzrechtlich besonders relevante Bereiche (z.B. Personalreferate, Polizei, Sozialbehörden). Interessierte Schüler können sich auch an die Fachhochschule der Deutschen Telekom in Leipzig wenden, mit welcher seit August 2003 ein Kooperationsvertrag besteht, und an die Siemens AG Leipzig. Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt nicht.
6. Bei Betrieben im Lebensmittelbereich und bei Gemeinschaftseinrichtungen (Beachtung des Infektionsschutzgesetzes - IfSG vom 20.07.2000) ist eine ärztliche Untersuchung frühestens 6 Wochen vor Beginn des Praktikums erforderlich. Die Bescheinigung wird kostenfrei vom Gesundheitsamt ausgestellt. Bei anderen Betrieben ist keine Untersuchung nötig.
7. Die Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden an Werktagen und bis zu 35 Stunden wöchentlich betragen (nicht zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr).
8. Die Schüler geben den Bestätigungszettel vom Betrieb bis zum \_\_\_\_\_ beim Klassenleiter ab.
9. Die Schüler fertigen einen täglichen Arbeitsbericht während des Praktikums (Praktikumsbericht) an und lassen diesen von ihrem Betreuer im Betrieb unterschreiben. Am Ende des Praktikums erfolgt eine Auswertung durch den Schüler nach einer Aufgabenstellung durch den GRW-Lehrer und er erhält eine Praktikumeinschätzung durch den Betrieb. Der Praktikumsbericht und die Einschätzung sind nach dem Praktikum bis zum \_\_\_\_\_ beim Klassenleiter abzugeben. Die Abgabe der Auswertung bestimmt der GRW-Lehrer.
10. Im Falle einer Erkrankung meldet sich der Schüler in der Schule und im Betrieb ab.
11. Zu Beginn des Praktikums werden die Schüler über Unfall- und Gesundheitsschutz im Betrieb und die Betriebsordnung belehrt.
12. Für die gesamte Praktikumszeit besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.
13. Bei Problemen bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums bitte an den Praktikumsleiter, Herrn Schneider (über das Sekretariat), wenden.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin  
Frau Schade

\_\_\_\_\_  
Praktikumsverantwortlicher der Schule  
Herr Schneider